

Gemeinde Annaberg-Lungötz

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe der Gemeinde Annaberg-Lungötz für den Bereich 'Mosersäge Spiluttini' mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.annaberg-lungoetz.at/gemeinde/Amtstafel einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.



Bei Anschlag am: 19.10.2020

Abnahme nach dem: 16.11.2020

Angeschlagen am: 19.10.2020

Abgenommen am: